

13-PUNKTE-PLAN FÜR SICHERE SCHULEN

Null Toleranz bei Gewalt und Einschüchterung

Das Berliner Konflikt- und Gewaltbarometer hat Probleme sichtbar gemacht, die wir nicht hinnehmen: Gewalt und Angst vor Gewalt, schneller eskalierende Konflikte, Mobbing und Cybermobbing, religiöser Konformitätsdruck und Unsicherheit darüber, wie Schulen auf schwere oder wiederholte Vorfälle reagieren können. Die qualitative Befragung hat diese Befunde durch Erfahrungen aus dem Schulalltag ergänzt.

Darüber wurde nicht nur gesprochen. In zwei Workshops haben Wissenschaft, Schulpraxis und weitere Beteiligte die Ergebnisse beraten und Handlungsbedarfe konkretisiert. Daraus entsteht ein **13-Punkte-Plan** mit einer klaren Linie: Wir schützen diejenigen, die Schutz brauchen. Wir stärken diejenigen, die Regeln durchsetzen müssen. Und wir nehmen diejenigen in die Verantwortung, die Gewalt ausüben oder andere einschüchtern.

PRÄVENTION

Wir handeln, bevor Gewalt entsteht.

1. Früh eingreifen – schon in der Grundschule

Konflikte eskalieren früher, Probleme mit Frustrationstoleranz und Gruppenfähigkeit zeigen sich bereits bei jüngeren Kindern. Deshalb werden TLG+ und Familienklassenzimmer berlinweit bedarfsgerecht ausgebaut: Kinder werden früh stabilisiert, Eltern verbindlich einbezogen und Schule und Jugendhilfe arbeiten gemeinsam an konkreten Förderzielen.

Start: sofort.

2. Prävention muss wirken – nicht nur stattfinden

Schulen brauchen nicht irgendein Angebot, sondern das richtige Angebot für ihr konkretes Problem. Deshalb werden Präventionsangebote künftig bedarfsgerechter an Schulen eingesetzt; Schulaufsicht, Jugendamt und Polizei beraten dazu gemeinsam. Zusätzlich baut Berlin eine landesweite Positivliste qualitätsgesicherter Präventionsangebote auf – auch für Mobbing und Gewalt im digitalen Raum.

Start der bedarfsgerechten Beratung: sofort. Positivliste: schrittweiser Aufbau über drei Jahre.

3. Hilfe muss auch digital erreichbar sein

Jugendliche und Eltern sollen bei Gewalt, Schulproblemen, familiären Konflikten oder psychischen Belastungen frühzeitig und ortsunabhängig Unterstützung erhalten können. Deshalb entwickelt Berlin eine eigenständige digitale Präventions- und Beratungsplattform. Bestehende professionelle Beratungsangebote werden dort gebündelt; perspektivisch kann das Angebot auch über eine App ausgebaut werden.

Zeithorizont: zwei Jahre; erste Schritte bis zu den Herbstferien 2026.

4. Probleme ansprechen, bevor sie eskalieren

Soziale Belastungen und Konflikte sollen regelmäßig angesprochen werden, bevor sie sich verfestigen oder eskalieren. Deshalb werden die regelmäßigen Lern- und Entwicklungsgespräche erweitert. Neben dem Lernstand sollen dabei auch Stärken, Belastungen, Beziehungen, Konflikte und konkrete Entwicklungsziele in den Blick genommen werden. Die bestehende Praxis soll bedarfsgerecht auch auf weitere Schulformen ausgeweitet werden.

Zeithorizont: sechs Monate.

5. An Berliner Schulen gelten die Regeln der Schule – und nur die

Die Befragung zeigt religiösen Konformitätsdruck und Konflikte darüber, ob religiöse Vorgaben über den Regeln der Schule stehen.

Deshalb entwickelt Berlin verbindliche Mindeststandards für Schul- und Hausordnungen – einschließlich des Umgangs mit religiösen Riten und Gebräuchen. Auch Aufsicht, Nutzung, Neutralität sowie die rechtlichen Möglichkeiten zur Begrenzung oder Untersagung von Gebetsräumen werden geklärt.

Zeithorizont: mindestens ein Jahr.

6. Antisemitismus, Extremismus und religiösem Druck gezielt begegnen

Antisemitische, extremistische und religiös aufgeladene Konflikte verlangen zusätzliche Zugänge. Deshalb soll ein fachlich gesteuertes Wertelotsenprogramm mit geprüften und qualifizierten Persönlichkeiten entstehen, die gezielt mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern arbeiten können.

Zeithorizont: sechs Monate.

7. Hochkomplexe Fälle brauchen intensive Hilfe

Berlin will eine bestehende Versorgungslücke für Kinder und Jugendliche mit hochkomplexem Hilfebedarf, wiederholten Hilfeabbrüchen sowie erheblicher Selbst- oder Fremdgefährdung schließen. Dafür soll eine intensivpädagogisch-therapeutische Jugendhilfeeinrichtung aufgebaut werden. Freiheitsentziehende Maßnahmen sind ausschließlich im begründeten Einzelfall und mit richterlicher Genehmigung möglich. Ziel ist nicht Bestrafung, sondern Schutz und Stabilisierung mit einer Perspektive zurück in ein weniger eingriffsintensives Hilfesetting.

Zeithorizont: ein Jahr.

8. Prävention wird gemeinsam organisiert

Prävention braucht abgestimmtes Handeln. Deshalb sollen Präventionskonferenzen als weiterentwickelte schulische Krisen- und Koordinationsgremien die relevanten Akteure zusammenbringen. Gemeinsam werden vorhandene Daten und Entwicklungen betrachtet und daraus konkrete Maßnahmen für die jeweilige Schule abgeleitet. Für die verbindliche Einführung muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Zeithorizont: sechs Monate bis ein Jahr.

INTERVENTION

Wenn Grenzen überschritten werden, muss Schule handeln können.

9. Gleicher Vorfall – gleiche klare Reaktion

Gewalt und Grenzüberschreitungen dürfen nicht von Schule zu Schule unterschiedlich behandelt werden. Deshalb erhalten alle Berliner Schulen einen einheitlichen Maßnahmenkatalog für Regelverstöße, Gewalt- und Krisenvorfälle. Er legt fest, welche unmittelbaren und weiterführenden Schritte folgen und führt Schutz, Meldung, Unterstützung sowie Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in einer klaren Handlungskette zusammen.

Zeithorizont: sechs Monate bis zu einem Jahr.

10. Kein schwerer Gewaltvorfall darf verloren gehen

Bei Gewalt müssen Informationen erhalten bleiben und Zuständigkeiten eindeutig sein. Berlin schafft deshalb eine verbindliche Reaktions- und Dokumentationskette – von So-

fortschutzz und Elternkontakt über Meldung und Fallkonferenz bis zur Nachsorge. Die Verfahren zur Dokumentation und Aufarbeitung von Gewaltvorfällen werden entsprechend weiterentwickelt.

Start: sofort.

11. Schulen bekommen Rückendeckung bei schwierigen Fällen

Komplexe und wiederkehrende Fälle dürfen nicht zwischen Schule und Hilfesystemen weitergereicht werden. Deshalb werden bestehende schulische Beratungsteams um verbindliche Ansprechpartner der Jugendämter erweitert. Für jeden eingebrachten komplexen Fall werden Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und ein Überprüfungstermin verbindlich festgehalten.

Zeithorizont: sechs Monate.

REPRESSION

Wer Regeln bewusst und wiederholt verletzt, muss die Folgen spüren.

12. Schulabsentismus: verbindlich handeln statt laufen lassen

Schulabsentismus wird im Fachpapier als Risikofaktor für Gewalt und Delinquenz benannt; gleichzeitig unterscheidet sich das Vorgehen bislang zwischen den Bezirken. Berlin will deshalb ein verbindliches Stufenverfahren mit klaren Interventionsschritten und einheitlicherer Bußgeldpraxis schaffen. Aufsuchende Elternarbeit und Jugenddelinquenzteams sollen einbezogen werden.

Zeithorizont: sechs Monate bis ein Jahr.

13. Wer Gewalt ausübt, muss mit klaren Konsequenzen rechnen

Die qualitative Befragung beschreibt wiederholt auffällige Schülerinnen und Schüler und den Wunsch nach härterem beziehungsweise konsequenterem Eingreifen. Deshalb werden die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen überprüft und geschärft. Zugleich wird geklärt, wie Anti-Gewalt-Trainings und sozialpädagogische Intensivmaßnahmen künftig auch verbindlich angeordnet werden können; soweit dafür eine neue gesetzliche Grundlage erforderlich ist, muss diese geschaffen werden.

Zeithorizont: ein bis zwei Jahre.

DER 13-PUNKTE-PLAN AUF EINEN BLICK

PRÄVENTION - Gewalt verhindern, bevor sie entsteht

1. TLG+ und Familienklassenzimmer berlinweit ausbauen - sofort
2. Prävention bedarfsgerecht einsetzen und Qualität sichern - sofort / Positivliste über drei Jahre
3. Digitale Präventions- und Beratungsplattform - zwei Jahre / erste Schritte bis Herbstferien 2026
4. Lern- und Entwicklungsgespräche erweitern - sechs Monate
5. Verbindliche Regeln für jede Berliner Schule - mindestens ein Jahr
6. Wertelotsen gegen Antisemitismus, Extremismus und religiös aufgeladene Konflikte - sechs Monate
7. Intensivpädagogisch-therapeutische Jugendhilfeeinrichtung - ein Jahr
8. Präventionskonferenzen an Schulen - sechs Monate bis ein Jahr

INTERVENTION - Eingreifen, wenn Grenzen überschritten werden

9. Einheitlicher Maßnahmenkatalog bei Gewalt und Regelverstößen - sechs Monate bis ein Jahr
10. Verbindliche Dokumentation von Gewaltvorfällen - sofort
11. Verbindliche multiprofessionelle Fallberatung - sechs Monate

REPRESSION - Konsequenzen, wenn Regeln bewusst und wiederholt verletzt werden

12. Einheitliches Stufenverfahren gegen Schulabsentismus - sechs Monate bis ein Jahr
13. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen schärfen - ein bis zwei Jahre